

## **Hinweisbekanntmachung**

### **UniProfiAnlage (2020)**

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des UniProfiAnlage (2020) (WKN: A0Q2A9 / ISIN: LU0364818970), ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010, am 27. April 2020 beschlossen, den Fonds vorzeitig aufzulösen.

Der Fonds UniProfiAnlage (2020) wird gemäß Artikel 27 des Sonderreglements i.V.m. Artikel 12, Ziffer 3. Buchstabe e) des Verwaltungsreglements abweichend zu dem im Artikel 27 des Sonderreglements genannten Laufzeitende des Fonds am 30. September 2020 bereits zum Garantietermin am 14. Juli 2020 aufgelöst und liquidiert.

Aktuell befinden sich die Kapitalmärkte in einer Phase extrem niedriger Zinsen. Eine Liquidation zum Ende der Garantieperiode ist im Sinne des Anlegers, da aufgrund des Niedrigzinsumfeldes es zwischen dem 15. Juli 2020 und dem Laufzeitende des Fonds am 30. September 2020, eine Periode für die keine Garantie besteht, wahrscheinlich nicht zu substantiell höheren Anteilwerten kommen wird und der Anteilspreis aufgrund des Niedrigzinsumfeldes am Geld- und Kapitalmarkt wieder unter den Garantiewert sinken könnte.

Die Ausgabe von Anteilen wurde mit Wirkung zum Handelstag 29. April 2020 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 28. April 2020, 16.00 Uhr) eingestellt.

Die kostenlose Rücknahme von Anteilen ist bis zum Handelstag 14. Juli 2020 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 13. Juli 2020, 16.00 Uhr) möglich, wobei die Liquidationskosten im Rücknahmepreis berücksichtigt werden.

Der Liquidationserlös pro Anteil wird nach Abschluss der Liquidation veröffentlicht, wobei die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass zum Garantietermin am 14. Juli 2020 der garantierte Wert pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt. Rücknahmeanträge, welche zum ursprünglichen Garantietermin am 13. Juli 2020 eingereicht werden, werden mit dem Anteilwert vom 13. Juli 2020, jedoch mindestens mit dem Garantiewert abgerechnet. Die Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen zwischen der Auflegung des Fonds und dem Garantietermin am 14. Juli 2020 dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen vor dem ursprünglichen Garantietermin (d.h. Ordererteilung bis einschließlich am Bankarbeitstag 9. Juli 2020, 16.00 Uhr) besteht keine Garantie.

Der zum 14. Juli 2020 berechnete Liquidationserlös wird den verbleibenden Depotinhabern durch die depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Luxemburg, den 8. Juni 2020

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxembourg